

Pressemitteilung

Reden Sie mit! – zu Teilhabe am Arbeitsleben nach dem BTHG

Nächste Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* startet am 30. April.

„[D]as gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ – dieser Aussage hat Deutschland sich mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Hier knüpft das Bundesteilhabegesetz (BTHG) seit 1. Januar 2018 an. Die darin verankerten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen Menschen mit Behinderungen unterstützen, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Durch die Neuregelungen entstehen Herausforderungen insbesondere für die Träger der Eingliederungshilfe, für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und die Integrationsämter. Das Projekt *Umsetzungsbegleitung BTHG* lädt daher Fachpublikum und Interessierte ein, Fragen, Beiträge und gute Beispiele aus der eigenen Praxis zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ vom 30. April bis 29. Mai unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/teilhabe-am-arbeitsleben/ einzustellen.

Im Fokus der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stehen Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, also Anspruch auf Leistungen in einer WfbM haben. Für sie sollen durch Leistungen bei anderen Leistungsanbietern und Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern Alternativen zur WfbM entstehen. Konkret heißt das: Auch andere Leistungsanbieter können Leistungen der beruflichen Bildung oder Beschäftigung anbieten, die bislang in einer WfbM erbracht wurden. Private und öffentliche Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss und Aufwendungen zur Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, das sogenannte Budget für Arbeit, wenn sie einen Menschen mit Behinderungen einstellen.

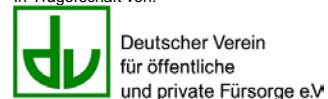
Diese Neuregelungen bringen umfangreiche Herausforderungen mit sich: Die Träger der Eingliederungshilfe übernehmen eine Reihe neuer Leistungen und werden zuständig, wenn Menschen mit Behinderungen aus dem Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich – die in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit liegen – in den Arbeitsbereich der WfbM wechseln. Die Zusammenarbeit zwischen WfbM und anderen Leistungsanbietern muss aufgebaut werden, um das Wahlrecht der Betroffenen zu gewährleisten und Übergänge zu ermöglichen. Prüfte bisher ein Fachausschuss der WfbM, ob ein Betroffener dort aufgenommen wird, ist dies nun Bestandteil des Teilhabeplanverfahrens, sofern dieses durchgeführt wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Die Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* bietet eine geeignete Plattform, um diese Herausforderungen zu diskutieren und die Umsetzung in den Bundesländern zu beleuchten. Fachleute und Interessierte können vom 30. April bis 29. Mai unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de ihre Beiträge zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ einreichen. Beantwortet werden die Fragen und Beiträge durch das Projektteam und ausgewiesene Expertinnen und Experten. Mitte Juni erscheinen die Inhalte im BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Kompendium zum Bundesteilhabegesetz, auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass. Alle Beiträge und Antworten dieser Fachdiskussion werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Über das Projekt:

Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

